

Beitragsordnung

(gemäß § 7 der Vereinssatzung)

„Schwimmclub Lubwart Bad Liebenwerda e. V.“



Bad Liebenwerda, den 27.02.2016

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Der Mitgliederbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

GRUPPE	BEITRAG
Kinder/Schüler bis 14 Jahre	2.00 € / Monat
Schüler/Jugendliche unter 18 Jahren	3.00 € / Monat
Erwachsene über 18 Jahre	50.00 € / Jahr
Ehepaare auf Antrag Familienbeitrag (einschl. aller Kinder auf Antrag)	10.00 € / Monat
in Ausbildung befindliche Personen, Wehrpflichtige und Ersatzdienst über 18 bis 27 Jahren auf Antrag	3.00 € / Monat
passive Mitglieder	1.00 € / Monat
fördernde Mitglieder (bei Fördersumme höher als 50.00 € / Jahr)	1.50 € / Monat
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig für neue Mitglieder 5.00 €.

Wenn ein Mitglied aufgrund des Schulbesuchs, einer Krankheit oder Ähnlichem über längere Zeit seine aktive Mitgliedschaft nicht ausüben kann, so kann ihm auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages an den Vorstand der Status der passiven Mitgliedschaft gewährt werden. D. h., der gesamte Jahres-Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Brandenburgischen Landessportbundes (LBS) enthalten.

Der Mitgliedsbeitrag ist für jedes Vereinsmitglied Bringepflicht. Die Mitglieder entrichten ihren Beitrag bis spätestens Monat Februar für das gesamte Jahr.

Bei Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag anteilig ab Beitrittsmonat für das Beitrittsjahr zu entrichten.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei dem Schatzmeister bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Beitragsordnung wurde in der Vereinsgründungsversammlung am 27.02.2016 beschlossen und ist ab 01.01.2017 gültig.

Der Vorstand